

Bürgerinformation zum Einwohnerantrag

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeindevertretung hat mit ihren jüngsten Entscheidungen mehrheitlich den Weg frei gemacht, dass Sie als Grundstücksbesitzer **noch in diesem Jahr** in Abhängigkeit von der Größe Ihres Grundstückes einen Anliegerbeitrag für die Trinkwassererschließung zu zahlen haben.

Was bedeuten Anliegerbeiträge?

Anliegerbeiträge haben alle zu zahlen, bei denen nicht der Nachweis erbracht werden kann, dass sie nach dem 03. Oktober 1990 einen entsprechenden Beitrag geleistet haben.

Somit sind nicht nur alle Grundstücke betroffen, die bereits vor dem 03.10.1990 erschlossen waren, sondern auch die meisten Grundstücke in den späteren Erschließungsgebieten.

Beispielsweise wären für hier ausgewählte Grundstücksgrößen folgende Beiträge zu entrichten:

300 m² = 330 €, 500 m² = 550 €, 800 m² = 880 €, 1000 m² = 1100 €, 1200 m² = 1320 €

Diesen Anliegerbeiträgen steht das vage Versprechen gegenüber, dass im ersten Folgejahr eine Reduzierung der Mengengebühr je Kubikmeter Trinkwasser von bis zu 0,60 € eintreten könnte. Anschließend kann die Gebühr aber wieder kontinuierlich steigen.

Dies ist mit einer Reihe von weiteren Unwägbarkeiten verbunden. Der Beitrag ist innerhalb eines Monats unwiderruflich zu entrichten. Eine mehrmalige Erhebung in unterschiedlicher Höhe als Erneuerungs- oder Erweiterungsbeitrag ist jederzeit möglich.

Gegen diese Entscheidung richtet sich unser **Einwohnerantrag** mit der Zielstellung, zukünftig die Finanzierung auch der Investitionen ausschließlich über Gebühren abzudecken.

Was bedeutet reine Gebührenfinanzierung?

Es werden keine ein- oder mehrmaligen Beiträge erhoben. Bereits gezahlte Beiträge, bei denen ein entsprechender Nachweis besteht, werden zurück gezahlt. Die jährliche Kalkulation der Gebühren und das für den Eigenbetrieb geltende Gewinnverbot garantieren, dass nur entsprechend den real existierenden Kosten Gebühren zu zahlen sind.

Mit einer moderaten Erhöhung der Gebühren in Höhe von etwa 0,25 € je Kubikmeter Trinkwasser kann nach dessen Einführung gerechnet werden.

Bei einem angenommenen Verbrauch von 40 Kubikmetern pro Jahr und Person ergeben sich folgende jährliche Gebührenerhöhungen im Mittel:

bei Haushalten mit 2 Personen ca. 20 €, 3 Personen ca. 30 €, 4 Personen ca. 40 €, usw.

Die finanzielle Belastung ist bei der Gebührenfinanzierung auf jeden Fall ausgewogener.

Auch können Sie die jährliche Gebührenerhöhung über ihren Wasserverbrauch beeinflussen. Sie bestimmen ihre jährliche Belastung somit weitgehend selbst.

Das Gebührenmodell ist sozial verträglich und zukunftssicherer!

**Wir bitten Sie, bekunden Sie mit Ihrer Unterschrift Ihre Zustimmung zu diesem
Einwohnerantrag**

Bürgerinitiative „Sozialverträgliche Kostenbeteiligung Trinkwasser“

Christel Zillmann
ac.zill@gmx.de

Carola Wolschke
carola.wolschke@gmx.de

Stefan Stahlbaum
stahlbaum@gmx.de

Dr. Reiner Jurk
info@jurk.de